

volks-Begehrens, aber auch das gesamte Panorama der Gläubigen mit-einzubeziehen. Den Wunsch nach Änderung der Zulassungsbedingungen zur Priesterweihe bezeichnete Aichern als Ausdruck großer Sorgen der Gemeinden. In dieser „schmerzlichen Frage“ müsse freilich Verbindung mit Rom gehalten werden.

Auch in der Diözese Graz-Seckau sollen möglichst rasch Maßnahmen zu einer Kirchenreform gesetzt werden. Bischof Weber entwickelte in diesem Zusammenhang vor dem steirischen Diözesanrat ein detailliertes Reformprogramm. Er zeigte Verständnis dafür, daß man sich in der Kirche konkretere Ergebnisse erwartet habe und die Beratungen eine Enttäuschung

verursachten. Dennoch hoffe er, daß sich der Wille zu einer Erneuerung der Kirche in Österreich ausbreite, zumal eine ganze Reihe von Diözesen bereits ihre Bereitschaft signalisiert hätten. Über notwendige Schritte zu beraten und sie in die Tat umzusetzen. Nicht nur in der Diözese Graz-Seckau gebe es bereits „hilfreiche Befragungen“ über mögliche Bischofskandidaten bei Vertretern aller Katholiken; auch pastorale Richtlinien bezüglich der wiederverheirateten Geschiedenen seien erarbeitet worden. Überdies wurden in mehreren österreichischen Diözesen Frauen in sehr verantwortliche Positionen, wie z. B. als Leiterin des Schulamtes oder der Finanzkammer, berufen. F. C.

bereitungsausschuß unter Leitung von *Reinhard Frieling*, Leiter des Konfessionskundlichen Instituts des Evangelischen Bundes in Bensheim. Frieling hatte 1990 die Idee einer „Europäischen Evangelischen Synode“ lanciert und dann die Budapester Versammlung mit vorbereitet. Jetzt appellierte er an die Synode, es genüge nicht, Nation und Konfession als „gute Gabe Gottes“ anzunehmen: „Wir müssen über die Kirchturmspitze und über das Nationalbewußtsein hinaus denken, leben und wirken.“ Europa sei viel zu wichtig, als daß man es allein der Wirtschaft und der Politik überlassen könne.

Der Vorbereitungsausschuß hatte eine umfangreiche Vorlage erarbeitet, die eine Vision der versöhnten Völker und Kulturen in Europa entwirft und sich vor diesem Hintergrund mit der sozialen Gerechtigkeit und den Wegen zum Frieden in Europa beschäftigt. Das Papier betont, weil Versöhnung, Freiheit und Gerechtigkeit zum Wesen der christlichen Botschaft gehörten, hätten die Christen und die Kirchen nicht nur das Recht, sondern von ihrem Selbstverständnis her die Pflicht, „ihren Beitrag dazu in den Bereichen von Ethik, Kultur, Bildung, Politik und Wirtschaft in den europäischen Dialog einzubringen“. Die wichtigste Aufgabe der Christen und Kirchen bestehe darin, bei ihrer ureigenen Sache zu bleiben, der Verkündigung des Evangeliums in Wort und Tat für alle Menschen.

Von den theologisch-sozialethischen Grundlagen des christlichen bzw. protestantischen Engagements für Europa ist in der zum Abschluß der Synodaltagung verabschiedeten „Kundgebung“ zum Schwerpunktthema aber nur sehr knapp die Rede: So erinnert die Synode an den Anteil, „den die Wiederentdeckung des Evangeliums von der Gnade Gottes in der Reformation am Werden Europas hat“. Der Text befaßt sich auch nicht ausdrücklich mit der Weiterentwicklung der Europäischen Union oder der Diskussion um ihre künftige staatliche Qualität im Verhältnis zu ihren Mitgliedsstaaten. Das Augenmerk gilt vorrangig dem

EKD: Europa und das Heilige

Bei ihrer diesjährigen Tagung vom 5. bis 10. November beriet die Synode der EKD über die Verantwortung der Christen für Europa. Mehr soziale Gerechtigkeit und verstärkte Zusammenarbeit der Kirchen waren dabei die Hauptanliegen.

Um die protestantische Orientierung in der modernen Welt ging es unter dem Motto „Leben im Angebot“ bei der Tagung der EKD-Synode vor zwei Jahren in Osnabrück (vgl. HK, Dezember 1993, 602 ff.). Als sich die Synodalen aus den 24 Gliedkirchen der EKD jetzt Anfang November in Friedrichshafen zu ihrer diesjährigen Tagung trafen, stand als Schwerpunktthema „Europa fordert die Christen“ auf der Tagesordnung. In beiden Fällen ging bzw. geht es um wunde Punkte für die deutschen Protestanten: Das Profil der evangelischen Kirche in der Öffentlichkeit ist ausgesprochen unscharf; sie tut sich selber mit der Frage schwer, wie denn der spezifische und unverzichtbare protestantische Beitrag für die Gestaltung des gesellschaftlichen Zusammenlebens und in der religiös-weltanschaulichen Landschaft aussieht.

In Europa bilden die in der EKD zusammengeschlossenen lutherischen, unierten und reformierten Landes-

kirchen mit ihren insgesamt 28 Mio Mitgliedern die mit weitem Abstand größte protestantische Kirche. Aber sowohl im EU-Europa wie gesamt-europäisch sind die Protestanten eine *Minderheit*, die sich mit der Dimension Europa aufgrund ihrer landes- bzw. nationalkirchlichen Struktur traditionell schwerer tut als die katholische Kirche. In den letzten Jahren ist – unter maßgeblicher Beteiligung von deutscher Seite – einiges versucht worden, um diesem Defizit gegenzusteuern. Zeichen dafür war vor allem die 1992 in Budapest abgehaltene „Europäische Evangelische Versammlung“ (vgl. HK, Mai 1992, 226 ff.).

Soziale Gerechtigkeit und kirchliche Zusammenarbeit

Federführend für das Schwerpunktthema „Europa“ bei der Synodaltagung in Friedrichshafen war ein Vor-

künftigen Verhältnis von West- und Osteuropa (die Synode wendet sich „gegen die Gefahr, daß Europa in einen integrierten Westen und einen desintegrierten Osten zerfällt“) sowie der Ausrichtung an weltweiter Gerechtigkeit und sozialer Gerechtigkeit als Ziel europäischer Politik.

So werden die in Politik und Wirtschaft Verantwortlichen gebeten, nach neuen Wegen des Ausgleichs zwischen dem wirtschaftlichen und sozialen Gefälle und nach sozialen und menschengerechten Verbesserungen der Marktwirtschaft in Europa zu suchen. Teilforderungen hierbei gelten Erziehung und Bildung, der Gleichstellung von Frauen und Männern, der Flüchtlings- und Asylpolitik sowie der Bekämpfung von Fremdenfeindlichkeit.

Beim Thema „verstärkte Zusammenarbeit der Kirchen in Europa“ setzt die Synode auf die bestehenden Zusammenschlüsse und Organisationen: Die *Konferenz Europäischer Kirchen* (KEK), die zusammen mit dem Rat der Europäischen Bischofskonferenzen 1997 in Graz die zweite Europäische Ökumenische Versammlung abhalten wird; die *Europäische Ökumenische Kommission für Kirche und Gesellschaft* (in ihr sind Kirchen und Kirchenräte aus Mitgliedsstaaten des Europarats vertreten); die *Leuenberger Kirchengemeinschaft*, deren Bemühungen um die Förderung der Einheit des gesamten Protestantismus in Europa man unterstützen möchte. Dazu heißt es aber auch: „Ob dabei an eine ‚Evangelische Kirche in Europa‘ gedacht wird oder ob auch für die innerprotestantische Ökumene das Modell ‚Versöhnter Verschiedenheit‘ eher hilfreich ist, ist eine unter uns und unter den europäischen protestantischen Kirchen offene Frage.“

Wie schwierig der Weg zu mehr innerprotestantischer Gemeinschaft ist, zeigte sich bei einer Konsultation Anfang September auf dem Liebfrauenberg im Elsaß. Dort trafen sich auf Einladung der Leuenberger Kirchengemeinschaft (vgl. HK, Juni 1994, 282 ff.) Vertreter der anglikanischen Kirchen Großbritanniens und Irlands,

der nordischen lutherischen Kirchen, der methodistischen Kirchen sowie der Kirchen, die die Leuenberger Konkordie unterzeichnet haben. Angesichts des komplizierten Netzes der verschiedenen Vereinbarungen zwischen den Kirchen (Porvoo, Meißen, Leuenberg; vgl. HK, September 1995, 458) sind hier auf absehbare Zeit wohl nur begrenzte Fortschritte zu erwarten. Die drei Vereinbarungen, so heißt es im Bericht über die Konsultation, befänden sich jeweils in einem Wachstumsprozeß. Sie müßten in ihrer Besonderheit weiterentwickelt werden, was den Dialog zwischen ihnen aber nicht ausschließe, sondern verlange.

„Gemeinschaft am Heiligen“

Komplikationen ergeben sich allerdings nicht erst auf europäischer Ebene. Schon die vor fünfzig Jahren im hessischen Treysa gegründete EKD ist und bleibt ein diffiziles Gebilde, dessen flächen- und zahlenmäßig sehr unterschiedlichen Gliedkirchen auf ihre Eigenständigkeit bedacht sind. Das zeigte sich in Friedrichshafen bei der Diskussion über ein Kirchengesetz, das die Zahl der Synodalen in der nächsten Legislaturperiode von jetzt 160 auf 120 reduziert. Die Frage nach der Europafähigkeit des deutschen Protestantismus angesichts eines immer noch primär landeskirchlich orientierten Denkens steht im Raum.

Seit 1991 ist der badische Landesbischof *Klaus Engelhardt* Vorsitzender des zwanzigköpfigen Rates der EKD. Sein diesjähriger Bericht vor der Synode hatte eine selbstkritische Note. Als Ergebnis einer Klausurtagung des Rates im Juli dieses Jahres hielt Engelhardt fest: „Unsere Kirche äußert sich zu oft mit sozialetischen Stellungnahmen in der Öffentlichkeit. Sie muß zuerst den Menschen einladend nahebringen, was unser einziger Trost im Leben und im Sterben ist.“

Sozusagen als Reaktion auf diesen Selbstvorwurf stellte der Ratsvorsitzende seinen Bericht in Friedrichshafen unter das Leitwort „Communio

sanctorum – Gemeinschaft am Heiligen“. Das Heilige gehört nicht zu den selbstverständlichen Grundkategorien der neueren protestantischen Theologie; der Begriff verweist eher auf eines ihrer Defizite. Engelhardt griff ihn jetzt offenbar vor allem zu dem Zweck auf, eine Brücke zwischen dem reformatorischen Glaubensverständnis und den heutigen religiösen Fragen wie auch den christlichen Wurzeln unserer Kultur und Gesellschaft zu schlagen: „Kirche kann nur Kirche sein, wenn sie herausstellt, wie das Heilige, das Geheimnis Gottes in vielen Lebensbereichen und Lebensbezügen anwesend ist und der Welt in Zeiten tiefgreifender Umwälzungen Boden unter die Füße ... gibt.“

Der Ratsvorsitzende summierte unter den Leitsatz „Das Heilige bewahren“ Ausführungen zum Schutz des Sonntags, zur Abschaffung des Buß- und Bettags als gesetzlichem Feiertag (in allen Bundesländern außer Sachsen), zum Kruzifix-Urteil des Bundesverfassungsgerichts und zur Diskussion um die Streichung des „Gotteslästerungsparagraphen“ 166 StGB. Das „Wort vom Kreuz“ werde nicht verraten, wenn man am Kreuz als einem Symbol des christlichen Glaubens im säkularen Milieu festhalte. Die Menschen brauchten auch symbolische Ressourcen, an deren Pflege alle interessiert sein müßten: „Wenn wir zukunftsfähig sein wollen, dürfen wir das öffentliche Leben religiös nicht zur tabula rasa machen.“

Wieder religionsfähig werden

Die Kirche als Institution, die zur Erhaltung der unverzichtbaren religiösen Ursprünge und Fundamente unserer Kultur maßgeblich beiträgt – in dieser Rolle wird sie derzeit angesichts vieler Unsicherheiten in der Öffentlichkeit häufig gesehen. Es ist nicht mehr als verständlich, daß die Kirche auf entsprechende Erwartungen auch eingeht, soweit das mit ihrer Botschaft und ihrem Selbstverständnis vereinbar ist. Allerdings kann es damit nicht getan sein.

Rüdiger Schloz, Leiter der Studien- und Planungsgruppe der EKD, hat in einem Interview für „Das Sonntagsblatt“ (3.11.95) unmittelbar vor der Synodentagung in Friedrichshafen der evangelischen Kirche ins Stammbuch geschrieben, sie müsse wieder „religionsfähig“ werden. Sie müsse an die Versuche heutiger Menschen anknüpfen, ihr Leben zu verstehen und ihm einen Sinn zu geben, „ohne sie gleich

darüber zu belehren, was an ihren Überzeugungen falsch ist“. Natürlich solle man mit den Menschen aber auch darüber reden, „wieweit ihre religiösen Vorstellungen möglicherweise Brüche und Lücken aufweisen“ und mit ihnen gemeinsam nachdenken, „ob und inwiefern die christliche Tradition das Leben mit seinen Schatten und Widersprüchen zu gestalten und meistern hilft“. U. R.

zweite Kapitel in Grundsätzen wie Einzeldarstellungen mit den *pastoralen Diensten in der Gemeinde* (von den ehrenamtlichen Diensten bis zum Pfarrer als Pfarrgemeindeleiter). Im dritten Kapitel geht es um eine Präzisierung vor dem Hintergrund neuerer Seelsorgekonzepte unter dem Stichwort der „kooperativen Pastoral“.

Gerade im Kontrast zu früheren Versionen dieser Erklärung verdeutlicht sich das inhaltliche Kernanliegen des jetzt veröffentlichten Textes. Als grundlegende Größe wird zwar von der „fundamentalen Gleichheit und gemeinsamen Würde“ aller Getauften ausgegangen. Das gemeinsame Priestertum aller Gläubigen wird dem amtlichen Priestertum vorangestellt. Der „Dienst der Leitung der Gemeinde als sakramentale Repräsentation des Hirtenamtes Jesu Christi“ bleibt jedoch „an die sakramentale Weihe durch das Gebet der Kirche unter Handauflegung gebunden“. Erst in zweiter Linie heißt es, daß nicht alle Aufgaben, die zur Gemeindeleitung gehören, vom Priester wahrgenommen werden müßten. Die Pfarrer werden aufgefordert, sich bereitzufinden, „Vollmachten und Zuständigkeiten zu delegieren... und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entsprechend ihren Fähigkeiten und Möglichkeiten bewußt in verantwortliche Aufgaben“ einzubeziehen.

In früheren Fassungen der Erklärung war man in dieser Hinsicht bereits weiter. Dort wurde der Leitungsdienst in der Gemeinde stärker eingebunden in eine Vielzahl von Diensten und die Wahrnehmung des Leitungsdienstes seinerseits *weniger ausschließlich dem Pfarrer zugeordnet*. Erst in zweiter Linie wurden dann Leitungsaufgaben benannt, die ihrem Wesen nach dem priesterlichen Dienst zuzuordnen sind. Wobei auch letztere nicht unbedingt vom Priester allein zu bewältigen seien, sondern delegiert werden könnten.

Der entscheidende Unterschied zur schlußendlich auf der Herbstvollversammlung dieses Jahres verabschiedeten und jetzt veröffentlichten Endfassung besteht darin, daß ursprünglich der Anteil der Aufgaben, die ausdrücklich an Laien zu delegieren sind – und das heißt mit anderen Worten:

Gemeindeleitung: Minimalkonsens zur kooperativen Seelsorge

Die Deutsche Bischofskonferenz veröffentlichte ihr lang erwartetes Dokument zu den pastoralen Diensten in den Pfarrgemeinden. Angesichts unterschiedlicher Entwicklungen in den Bistümern ist dies ein notwendiger Versuch, unter den deutschen Diözesen den Kontakt in Sachen kooperativer Seelsorge zu halten. Allerdings auch nicht mehr als das.

Wenn etwas lange währt, soll es – so der Volksmund – gut werden. Im Fall der von den deutschen Bischöfen Ende September auf der Vollversammlung in Fulda (vgl. HK, November 1995, 624) verabschiedeten und inzwischen veröffentlichten Erklärung „Der pastorale Dienst in der Pfarrgemeinde“ zögert man mit einer solch positiven Charakterisierung. Ihre Entstehungsgeschichte ist ein anschaulicher Beleg dafür, wie schwer sich die Kirche in Deutschland damit tut, eine gemeinsame zukunftsweisende Antwort auf die sich rapide verändernde Situation in der Gemeindepastoral zu finden.

Nach Vorarbeiten einer Unterkommission der Kommission IV der Deutschen Bischofskonferenz („Geistliche Berufe und Kirchliche Dienste“; Leiter: der Mainzer Weihbischof *Franziskus Eisenbach*) beschäftigte sich die Deutsche Bischofskonferenz auf ihrer Frühjahrsvollversammlung 1994 im Rahmen eines Studientags mit dem Thema „Leitungsdienst in der Gemeinde“ (vgl. HK, Mai 1994, 226 ff.). Bischof *Walter Kasper* von Rottenburg-Stuttgart hielt damals ein viel beachtetes Referat zum Thema, das in verschiedener Weise

auch auf die nun veröffentlichte Endfassung eingewirkt hat (Arbeitshilfen Nr. 118, herausgegeben vom Sekretariat der Deutschen-Bischofskonferenz)

„Pastoraler Dienst“ statt „Leitungsämtler“

1994 beschlossen die deutschen Bischöfe eine thematische Ausweitung des Projektes: Ursprünglich befaßte sich dieses Dokument mit Fragen der *Gemeindeleitung*, wie sie sich gerade vor dem Hintergrund der Entwicklung diözesaner Pastorkonzepte gegenwärtig neu stellen. Die Schlußfassung der Erklärung verpackt dieses Thema in die weitere Fragestellung nach dem „pastoralen Dienst in der Pfarrgemeinde“. Auch die Glaubens- und die Pastorkommission wurden in den Erarbeitungsprozeß miteinbezogen.

Für die Grundstruktur der Erklärung heißt die thematische Veränderung: Nach einer einleitenden Darstellung der *gemeindlichen wie gesamtkirchlichen Ausgangslage* befaßt sich das